

## **Joint und Double Degree-Studiengänge an den Schweizer Universitäten – Checklist**

Diese Checklist basiert auf dem Bericht der Arbeitsgruppe Joint und Double Degree des Bologna-Netzwerks der CRUS vom 10. Februar 2010 und dem Kurzdokument mit Empfehlungen, das dem Bologna-Netzwerk am 19. Mai 2010 vorgelegt wurde.<sup>1</sup>

Der Zweck der Checklist ist es, ein gemeinsames Verständnis über Joint und Double Degrees an den Schweizer Universitäten herzustellen. Sie nimmt nur auf die Punkte Bezug, über die eine gemeinsame Verständigung notwendig ist.

### **Basisdefinitionen**

Double Degree-Studiengang / Filière d'études Double Degree (double diplôme)

Studienangebot zweier Hochschulen, das zu je einem Grad und Titel der beiden Partnerinstitutionen führt. / Offre d'études de deux hautes écoles conduisant à un diplôme et à un titre décerné par chacune des deux institutions partenaires.

Joint Degree-Studiengang / Filière d'études Joint Degree (diplôme commun)

Gemeinsam konzipiertes und durchgeführtes Studienangebot zweier oder mehrerer Hochschulen, das zu einem (einzigen) Abschluss und Titel führt. / Offre d'études conçue en commun par deux ou plusieurs hautes écoles et conduisant à un diplôme et à un titre uniques.

### **Curriculumentwicklung bei Joint Degree-Studiengängen**

Die Partner verständigen sich:

⇒ Qualifikationsprofile/Learning Outcomes, Inhalte und Art der Modularisierung zu klären, bevor sie in die rechtlichen Grundlagen (Kooperationsvereinbarung, Studienordnung, Studienplan) umgesetzt werden.

⇒ Die Modalitäten der Kreditpunktevergabe an den beteiligten Partnerinstitutionen identisch festzulegen, wozu Kompromisse oft unumgänglich sind.

⇒ Bei Leistungsnachweisen das Anbieterprinzip gelten zu lassen, so dass die Bedingungen und Modalitäten des Leistungsnachweises für alle Studierenden in der angebotenen Lehrveranstaltung identisch sind.

### **Studienorganisation bei Joint Degree-Studiengängen**

⇒ Bei hochschultypenübergreifenden Kooperationen ist die Festlegung eines Administrative Leading House (= allein immatrikulierende Hochschule) empfehlenswert, um Klarheit bei der Finanzierung zu schaffen.

### **Benennung des Studiengangs bei Joint Degree-Studiengängen**

⇒ Die Partner verständigen sich auf eine gemeinsame Benennung des Studiengangs (Art. 4.5 der *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre*)

### **Titel bei Joint Degree-Studiengängen**

⇒ Bei der Titelvergabe verständigen sich die beteiligten Hochschulen über die folgenden Punkte / einzelnen Titelbestandteile und ihre Reihenfolge (Art. 4.3 und 4.5 der *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre*):

---

<sup>1</sup> Joint und Double Degree Studiengänge. Bericht der Arbeitsgruppe zuhanden des Bologna-Netzwerks; Joint und Double Degree-Studiengänge an den Schweizer Universitäten – Empfehlungen.

- Reihenfolge der verleihenden Hochschulen und der wissenschaftlichen Ausrichtung
- Reihenfolge der verleihenden Hochschulen untereinander
- Bezeichnung des wissenschaftlichen Bereichs

### **Gestaltung Abschlussdokumente**

⇒ Bei Joint Degree-Studiengängen einigt man sich über die Bestandteile der Urkunde:

- Logos der beteiligten Partner
- Unterschriften

⇒ Double Degree-Studiengänge sollen auf der Urkunde als solche ausgewiesen werden.

⇒ Im Diploma Supplement der CRUS soll unter 2.4. bzw. 6. der Studiengang als Joint Degree oder als Double Degree ausgewiesen werden.

### **Literatur**

- Developing Joint Masters Programmes for Europe, EUA 2004
- Guidelines for Quality Enhancement in European Joint Master Programmes, EUA 2006
- Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses, Fassung vom 1. Oktober 2008 (mit Änderung vom 1. Februar 2010)